

Bericht über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.02.2023

Am 02.02.2023 fand um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern statt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jochen Ritter, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die zahlreichen Zuhörer*innen. Von den 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind 23 anwesend. Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, ruft Herr Ritter den ersten Punkt der Tagesordnung auf.

Punkte 1 - Vorstellung Rahmenplanung Karlshof „Städtebauliches Konzept“

Die Gemeinde Wabern hat in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen die Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für die Bereiche „Karlshof“ und „Baumgarten“ in Auftrag gegeben. Die Vertreter der beauftragten Bürogemeinschaft, Herr Dietrich und Herr Pape, stellen den Anwesenden den erarbeiteten Entwurf vor. Dieser sieht eine vielseitige Nutzung der beiden Areale „Karlshof“ und „Baumgarten“ vor. Die Schlossbergschule mitsamt der Mensa und Sportplatz bleiben bestehen. In den denkmalgeschützten Bereichen, insbesondere beim gut erhaltenen ehemaligen Jagdschloss, sollen die alten Strukturen beibehalten und herausgestellt werden. In zwei Bereichen des „Karlshofs“ und auf der Fläche „Baumgarten“ sollen neue Wohnhäuser entstehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die historische Parkanlage gerichtet. Hier sollten die alten Parkstrukturen so erhalten werden, dass die Bereiche „Barockgarten“ und „Englischer Garten“ mit ihren besonderen Merkmalen gut sichtbar bleiben. Im Anschluss an die sehr interessante Präsentation beantworten Herr Dietrich und Herr Pape die aus der Gemeindevertretung gestellten Fragen.

Die Gemeindevertretung fasst anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorstellung des Rahmenplanes zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand, auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Entwicklung des Areals „Karlshof“ und „Baumgarten“ weiter umzusetzen.

Punkt 2 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;

Die Haushaltssatzung mit –plan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung eingebracht. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Buss, berichtet, dass sich der Ausschuss intensiv mit dem Zahlenwerk befasst und diesem einstimmig zugestimmt habe. Im weiteren Verlauf geben die Fraktionen durchweg eine positive Stellungnahme zum Haushaltsplan 2023 ab.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 3 – Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 wurde als Bestandteil des Haushaltsplanes unter Punkt 2 beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Investitionsprogramm in vorliegender Form.

TOP 4 – Bebauungsplanes Nr. 4 „Pappeläcker“ im Ortsteil Udenborn

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt konnte im Einvernehmen mit allen Anliegern ein finaler Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet und einstimmig beschlossen werden. Der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplanes wurde bereits im Januar und Februar 2022 öffentlich ausgelegt. Da dieser nunmehr geändert wird, muss eine erneute Offenlegung und eine erneute Beteiligung der von Änderung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes und die erneute Offenlegung sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Punkt 5 – Interkommunales Gewerbegebiet „Tannenhöhe“

Bürgermeister Claus Steinmetz berichtet, dass die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel mit dem Ziel weitergeführt wurden, dass zur Sicherung der gewerblichen Entwicklung die vorgesehenen Flächen regionalplanerisch berücksichtigt werden. Hierfür gibt es auch konkrete Vorschläge durch das Dezernat Regionalplanung, die als sehr konstruktiv bezeichnet werden können. Bürgermeister Steinmetz schlägt vor, den Punkt erneut an den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt zu verweisen. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, in der eine Beschlussvorlage erarbeitet werden könnte, sollten die Gespräche mit dem Regierungspräsidium in Bezug auf eine gewerbliche Entwicklungsperspektive abgeschlossen sein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Punkt erneut an den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage zu verweisen.

Punkt 6 - Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 31 zur Aufstellung von Photovoltaik-Modulen;

Die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) möchte einen Beitrag zur Energiewende leisten und auf dem Gelände der Deponien Uttershausen und Oppermann Nordwest Photovoltaik-Module errichten. Mit dem erzeugten Strom soll der Eigenbedarf gedeckt und Überschussmengen in das Netz eingespeist werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Zur Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte wurde durch die ALF ein Planungsbüro beauftragt.

Die Gemeindevertretung steht diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber und beschließt einstimmig, die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Punkt 7 – Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Truschelweg“ im Ortsteil Wabern

Der Bebauungsplan „Am Truschelweg“ wurde bereits im Jahr 1967 aufgestellt. Der Geltungsbereich geht von den Grundstücken des Kleingartenvereins entlang der Bundesstraße bis zum Truschelweg und zur Bahnhofstraße. Der Grundgedanke dieses Bebauungsplanes war die Schaffung von Wohnraum. Dadurch sind bei den Gebäuden auch vier Vollgeschosse möglich. Ein größerer Bereich, zwischen der Siedlerstraße und der Tannenbergsstraße, in der Nähe zur Bundesstraße, ist noch unbebaut. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nunmehr über

50 Jahre alt sind, sollten hier Anpassungen für eine zeitgemäße Bebauung vorgenommen werden. Damit ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden kann, ist ein Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Truschelweg“ und beauftragt den Gemeindevorstand, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Sitzung wurde um 21:15 Uhr durch Herrn Ritter geschlossen.